

Merkblatt für die Wahl des/der ¹⁾

Gemeinderats in	1)
Ortschaftsrats der Ortschaft	in 1)
Bezirksbeirats des Stadtbezirks	in 1)
Kreistags des Landkreises	im Wahlkreis 1)
Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am	im Wahlkreis 1)

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind Mitglieder des/der ¹⁾ Gemeinderats ¹⁾ / Ortschaftsrats ¹⁾ / Bezirksbeirats ¹⁾ / Kreistags im Wahlkreis ¹⁾ / Regionalversammlung im Wahlkreis ¹⁾.

► Sie haben somit **Stimmen**.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- außer den Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen - für den Wahlkreis ¹⁾ - wählbaren Personen eine Stimme geben,
- einem Bewerber/einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person **jeweils nur eine Stimme** geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können

entweder

- **den Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder/jede im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme - dann erhalten die ersten im Stimmzettel aufgeführten Bewerber/Bewerberinnen je eine Stimme ²⁾;
dasselbe gilt, wenn Sie den **Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen oder andere wählbare Personen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf dem Stimmzettel die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie die Kästchen hinter den vorgedruckten Namen ankreuzen. Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

- Wollen Sie **anderen wählbaren Personen** eine Stimme geben, so tragen Sie deren Namen in die **freien Zeilen** des Stimmzettels ein.

Bitte beachten Sie:

Ihr Stimmzettel ist ungültig

- wenn Sie mehr als Personen eine Stimme geben,
- wenn Sie ihn ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden.

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.

²⁾ Nur bei der Wahl des Gemeinderats/Ortschaftsrats/Bezirksbeirats in Gemeinden/Ortschaften/Stadtbezirken mit nicht mehr als 3 000 Einwohnern und bei der Wahl des Kreistags, wenn der Wahlvorschlag mehr Bewerber/Bewerberinnen enthält, als Mitglieder des Gemeinderats/Ortschaftsrats/Bezirksbeirats/Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind.